



**Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven**

**Bericht über die Prüfung der  
ersten Eröffnungsbilanz der  
Gemeinde Hagen im Bremischen  
zum 01.01.2014**

Prüfbericht vom: 07.07.2023  
Prüfer: Meike Hannemann, Dipl.-Verww. (FH)  
Prüfungszeit: 14.03.2023 bis 19.06.2023  
(mit Unterbrechungen)

**Nr. 22/2023**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINES</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>PRÜFUNGS-AUFTRAG UND –UMFANG</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>ERMITTLUNG DER ERÖFFNUNGSBILANZWERTE</b> .....	<b>3</b>
3.1	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3.2	Bilanzielle Überleitung .....	4
3.3	Finanzielle Verflechtungen zwischen der Samtgemeinde Hagen und den Mitgliedsgemeinden.....	4
<b>4</b>	<b>ERSTE ERÖFFNUNGSBILANZ ZUM 01.01.2014</b> .....	<b>5</b>
4.1	Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen .....	5
4.2	Aktiva .....	5
4.2.1	Zusammensetzung der Aktiva .....	6
4.2.1.1	Geleistete Investitionszuweisungen und –schüsse (Ziffer 1.4) .....	6
4.2.1.2	Beteiligungen (Ziffer 3.2) .....	6
4.2.1.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung (Ziffer 3.3) .....	7
4.2.1.4	Forderungen (Ziffer 3.6 bis 3.8).....	7
4.3	Passiva .....	8
4.3.1	Zusammensetzung der Passiva .....	9
4.3.2	Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Mittelherkunft.....	9
4.3.2.1	Sonderposten (Ziffer 1.4).....	9
4.3.2.2	Verbindlichkeiten (Ziffer 2.3 bis 2.5) .....	9
4.4	Ins Folgejahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) .....	10
<b>5</b>	<b>ERGEBNIS DER ERÖFFNUNGSBILANZPRÜFUNG</b> .....	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>ERKLÄRUNG DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES</b> .....	<b>11</b>

## 1 Allgemeines

Die Gemeinde Hagen im Bremischen wurde auf der Grundlage des „Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen“ (Nds. GVBl. Nr. 26/2012, S. 428) mit Wirkung vom 01.01.2014 aus den Gemeinden Bramstedt, Driftsethe, Hagen, Sandstedt, Uthlede und Wulsbüttel neu gebildet.

Nach § 2 des o. g. Gesetzes wurden die genannten Kommunen aufgelöst und entsprechend § 3 des o. g. Gesetzes ist die Gemeinde Hagen im Bremischen Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinden sowie der Samtgemeinde Hagen und nimmt die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wahr.

## 2 Prüfungsauftrag und –umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG i. V. m. § 153 Abs. 3 NKomVG.

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), die zum 01.01.2017 ersetzt wurde durch die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO), zu berücksichtigen. In diesem Bericht auf die aktuell geltenden Vorschriften Bezug genommen.

Die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit der zur ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 vorgelegten Unterlagen. Die Vorlage der Eröffnungsbilanz erfolgte im 15.05.2023.

Die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven (RPA) bereitwillig durch die Verwaltung der Gemeinde Hagen im Bremischen zur Verfügung gestellt und ebenso die notwendigen Auskünfte erteilt.

Sämtliche Schlussbilanzen zum 31.12.2013 der an der Neubildung der Gemeinde Hagen im Bremischen beteiligten Kommunen waren zuvor durch das RPA geprüft worden, sodass sich die Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hagen im Bremischen im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Zusammenführung aller Schlussbilanzen zur ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 der Gemeinde Hagen im Bremischen beschränkte.

Die Gemeinde Hagen im Bremischen hat die Schlussbilanzwerte der beteiligten Kommunen im Wesentlichen unverändert in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Derartige Vorgänge und ihre entsprechende Darstellung im Anhang zur Eröffnungsbilanz wurden vom Rechnungsprüfungsamt auf ihre Plausibilität und ihre Nachvollziehbarkeit hin überprüft.

## 3 Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte

### 3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hagen im Bremischen ergibt sich aus den Eröffnungsbilanzen der ehemaligen Samtgemeinde Hagen und deren Mitgliedsgemeinden. Die jeweiligen Eröffnungsbilanzen wurden zum Umstellungszeitpunkt von der Kameralistik auf die Doppik federführend von der Verwaltung der Samtgemeinde Hagen erstellt, sodass zum damaligen Zeitpunkt identische Bewertungsmaßstäbe für ähnliche Vermögensgegenstände angewandt wurden.

Basierend auf diesen Eröffnungsbilanzen wurden die Bestände der Vermögensgegenstände der einzelnen Kommunen fortgeschrieben. Diese fortgeschriebenen Bestände bildeten die Grundlage für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hagen im Bremischen.

Die im Einzelnen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang der ersten Eröffnungsbilanz unter Angabe der jeweiligen Bilanzposition erläutert. Weitere Bewertungsmethoden und Festlegungen sind auch der Bewertungsrichtlinie und der Inventurrichtlinie der Gemeinde Hagen im Bremischen zu entnehmen. Soweit Abweichungen vorgenommen wurden, wurden diese ebenfalls bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

### 3.2 Bilanzielle Überleitung

Für die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hagen im Bremischen mussten sieben unabhängig voneinander geführte Bilanzen mit den verbundenen Produkten, Konten und Stammdaten zusammengeführt werden.

Durch die einheitliche Bilanzierungsmethode innerhalb des ehemaligen Samtgemeindebereiches Hagen wurde die grundlegende Überleitung auf Ebene der Bilanzpositionen vereinfacht, sodass die notwendigen Umgliederungen unproblematisch erfolgten. Die Summe der Bilanzpositionen der Vorgängerkommunen stimmten mit den jeweiligen Anfangsbeständen der Gemeinde Hagen im Bremischen überein.

Sofern in Einzelfällen eine andere Vorgehensweise erforderlich war, erfolgte eine ausführliche Erläuterung bei den entsprechenden Bilanzpositionen. Insgesamt war diese Vorgehensweise nachvollziehbar.

### 3.3 Finanzielle Verflechtungen zwischen der Samtgemeinde Hagen und den Mitgliedsgemeinden

Innerhalb des ehemaligen Samtgemeindebereiches Hagen existierten in unterschiedlichsten Bereichen Finanzbeziehungen untereinander.

So beteiligte sich die Samtgemeinde Hagen durch Zuweisungen an den Investitionen der Mitgliedsgemeinden und hatte die Zahlungen als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert (geleistete Investitionszuweisungen). Die Mitgliedsgemeinden wiederum hatten diese Investitionszuweisungen bei der Position Sonderposten aus Investitionszuweisungen passiviert.

Die dargestellten finanziellen Verflechtungen heben sich zum Teil gegenseitig auf und hätten bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz angepasst werden müssen. Die Verwaltung hat sich jedoch entschieden, die notwendigen Korrekturen, d. h. die Eliminierung der finanziellen Verflechtungen innerhalb des ehemaligen Samtgemeindebereiches, erst im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 durchzuführen.

Diese Vorgehensweise führt nunmehr dazu, dass die betreffenden Einzelpositionen sowie folglich die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva in der Eröffnungsbilanz entsprechend zu hoch ausgewiesen werden und eine tatsächliche Abbildung der finanziellen Lage der Gemeinde durch die erste Eröffnungsbilanz nicht ohne weiteres erkennbar ist. Zur vollständigen Konsolidierung sind daher weitere Korrekturbuchungen und Anpassungen erforderlich.

## 4 Erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014

### 4.1 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

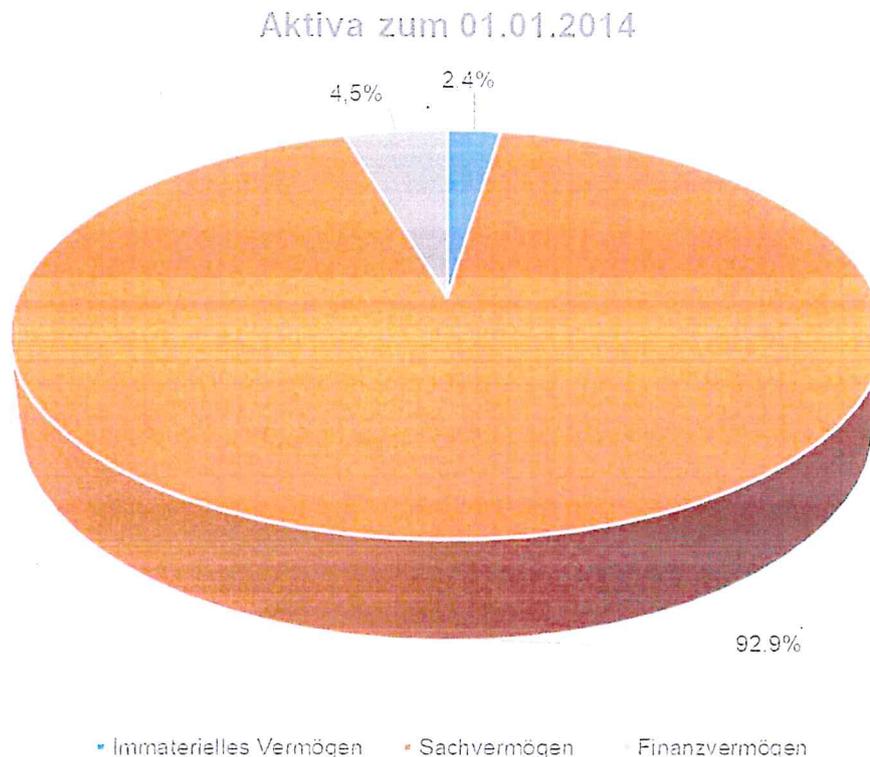
Alle wesentlichen Informationen zu den jeweils ermittelten und zusammengefassten Bilanzpositionen sind dem Anhang zur ersten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 zu entnehmen. Die Erläuterungen in diesem Prüfbericht beschränken sich auf weitere ergänzende Informationen zu einzelnen Bilanzpositionen.

### 4.2 Aktiva

Aktiva	Werte
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>738.780,05 €</b>
1.1 Konzessionen	0,00 €
1.2 Lizenzen	23.974,63 €
1.3 Ähnliche Rechte	0,00 €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	615.080,44 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	99.724,98 €
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>29.173.077,81 €</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.142.291,31 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.665.923,09 €
2.3 Infrastrukturvermögen	16.409.066,44 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	430.552,87 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	272.962,03 €
2.8 Vorräte	43.011,43 €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.209.270,64 €
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>1.423.437,27 €</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
3.2 Beteiligungen	14.438,55 €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	103.263,77 €
3.4 Ausleihungen	0,00 €
3.5 Wertpapiere	0,00 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	931.264,06 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	120.827,16 €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	186.869,19 €
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	66.774,54 €
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>0,00 €</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>69.766,15 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>31.405.061,28 €</b>

#### 4.2.1 Zusammensetzung der Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das bewertete Vermögen der Gemeinde Hagen im Bremischen ausgewiesen und repräsentiert somit die Mittelverwendung bzw. das vorhandene Vermögen. Die Mittelherkunft wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Die Grafik verdeutlicht, dass das Vermögen der Gemeinde Hagen im Bremischen zum Großteil aus Sachvermögen (92,9 %) besteht. Der Anteil des Finanzvermögens mit 4,5 %, zu dem die Forderungen, Beteiligungen und sonstigen Vermögensgegenstände zählen, sowie das immaterielle Vermögen mit 2,4 % sind in der Vermögenszusammensetzung eher von untergeordneter Bedeutung.

##### 4.2.1.1 Geleistete Investitionszuweisungen und –schüsse (Ziffer 1.4)

Die ehemalige Samtgemeinde Hagen hat vor dem 31.12.2013 Investitionszuweisungen an ihre Mitgliedsgemeinden gezahlt. Diese hätten im Rahmen der Eröffnungsbilanz eliminiert werden müssen, da sie durch die Fusion tatsächlich keine bilanziellen Auswirkungen mehr haben. Diese Investitionszuweisungen heben sich nunmehr durch die entsprechend passivierten Sonderposten auf (vgl. auch Pkt. 4.3.2.1).

Die entsprechenden Ausbuchungen erfolgen im Laufe des Jahres 2014.

##### 4.2.1.2 Beteiligungen (Ziffer 3.2)

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass die ehemalige Samtgemeinde Hagen über Beteiligungen verfügt, die bisher nicht aktiviert wurden. Dazu zählen die Beteiligung an der Sozialstation Beverstedt/Hagen gGmbH in Höhe von 12.600,00 € sowie die Beteiligungen am Wasserversorgungsverband Wesermünde-Süd und dem Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband. Da sich deren Beteiligungswerte nicht mehr eindeutig feststellen ließen, wurden diese mit je 1,00 € aktiviert (Erinnerungswert).

#### 4.2.1.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (Ziffer 3.3)

Eine Bilanzierung des Sondervermögens der ehemaligen Mitgliedsgemeinde Sandstedt in Höhe von 14.291,92 € (Stand: 31.12.2013) wurde nicht vorgenommen.

Bei dem Sondervermögen mit Sonderrechnung wurde der Eigenbetrieb „Erholungsgebiet der Gemeinde Sandstedt“ ausgewiesen. Der Wert des Sondervermögens wurde mit der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sandstedt zum 01.01.2012 in Höhe von 94.799,83 € festgestellt. Nach Abzug des Verlustes in Höhe von -49.149,74 € des Eigenbetriebes aus 2012 sowie nach Abzug des Verlustes in Höhe von -31.358,17 € aus 2013 wurde der Bilanzwert des Sondervermögens um diesen Betrag angepasst. Ausgewiesen wurden unter dem Sondervermögen zum Jahresende somit 14.291,92 €. Der Eigenbetrieb wurde zum 31.12.2013 aufgelöst, die Vermögenswerte und Schulden zu dem Zeitpunkt sind zum 01.01.2014 auf die Gemeinde Hagen im Bremischen übergegangen.

#### 4.2.1.4 Forderungen (Ziffer 3.6 bis 3.8)

Wertberichtigungen wurden nicht durchgeführt, sondern diese wurden aus den einzelnen Jahresabschlüssen übertragen. Dies ist nicht zu beanstanden, da eine umfangreiche Forderungsbewertung im Jahr 2013 durchgeführt wurde.

Ergänzend wird angemerkt, dass durch einen Computer-Virus im Jahr 2016 ein großer Teil des Datenbestandes vernichtet wurde und nicht mehr vollständig nachvollzogen werden konnte. Dabei handelte es sich jedoch um Forderungen, die rückblickend betrachtet, als nicht mehr werthaltig einzustufen waren.

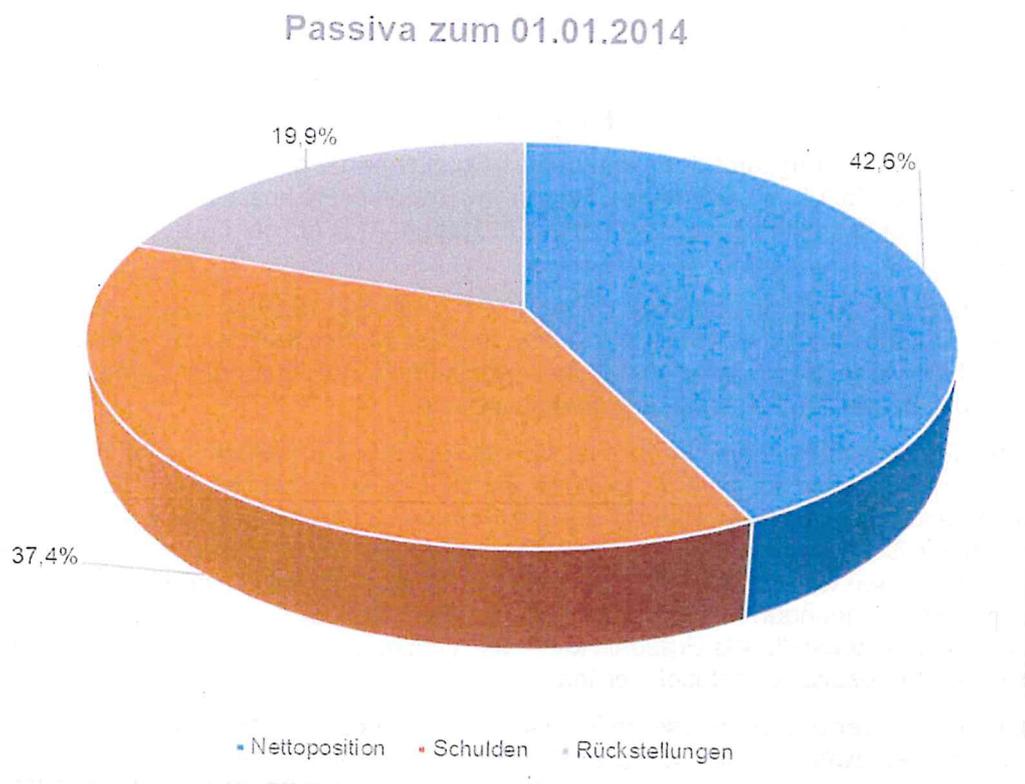
Sofern im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Hagen Forderungen untereinander bestanden, werden diese im Rahmen des Jahresanschlusses 2014 eliminiert.

### 4.3 Passiva

Passiva	Werte
<b>1. Nettoposition</b>	<b>13.368.441,90 €</b>
1.1 Basisreinvermögen	2.028.864,69 €
1.1.1 Reinvermögen	5.984.044,48 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-3.955.179,79 €
1.2 Rücklagen	172.578,06 €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	172.578,06 €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-1.587.151,77 €
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-1.587.151,77 €
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbeklastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	0,00 € (0,00)
1.4 Sonderposten	12.754.150,92 €
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.870.671,09 €
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.918.708,66 €
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00 €
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00 €
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.964.771,17 €
1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00 €
<b>2. Schulden</b>	<b>11.760.725,28 €</b>
2.1 Geldschulden	11.010.024,54 €
2.1.1 Anleihen	0,00 €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.316.613,40 €
2.1.3 Liquiditätskredite	5.693.411,14 €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00 €
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	484.460,20 €
2.4 Transferverbindlichkeiten	178.614,37 €
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00 €
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	178.614,37 €
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00 €
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00 €
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	87.626,17 €
2.5.1 Durchlaufende Posten	-24.800,15 €
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00 €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	-24.800,15 €
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00 €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	112.426,32 €
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>6.263.999,20 €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	5.751.445,00 €
3.1.1 Pensionsrückstellungen	5.053.993,00 €
3.1.2 Beihilferückstellungen	697.452,00 €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	118.441,62 €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	87.784,04 €
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Altdeponien	0,00 €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	23.942,00 €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	500,00 €
3.8 Andere Rückstellungen	281.886,54 €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>11.894,90 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>31.405.061,28 €</b>

#### 4.3.1 Zusammensetzung der Passiva

Die Passivseite der Bilanz repräsentiert die Mittelherkunft. Sie weist Verbindlichkeiten, Rückstellungen und das Eigenkapital der Gemeinde Hagen im Bremischen wie folgt aus:



Die vereinfachte Finanzierungsübersicht verdeutlicht, dass das Vermögen zu 42,6 % durch die Nettoposition (Eigenkapital) gedeckt wird. Die Schulden belaufen sich auf 37,4 % und ergeben sich im Wesentlichen durch die Geldschulden, wie Investitions- und Liquiditätskredite. Die Rückstellungen mit 19,9 % setzen sich hauptsächlich aus den Pensions- und Beihilferückstellungen zusammen.

#### 4.3.2 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Mittelherkunft

##### 4.3.2.1 Sonderposten (Ziffer 1.4)

Im Rahmen der Zusammenführung wurden die den Investitionszuweisungen/-zuschüssen aus dem Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Hagen (vgl. Pkt. 4.2.1.1) gegenüberstehenden Sonderposten noch nicht ausgebucht. Die Korrekturen werden im Laufe des Jahres 2014 durchgeführt.

##### 4.3.2.2 Verbindlichkeiten (Ziffer 2.3 bis 2.5)

Sofern im ehemaligen Samtgemeindebereich Hagen Verbindlichkeiten untereinander bestanden, werden diese im Rahmen des Jahresanschlusses 2014 eliminiert.

#### 4.4 Ins Folgejahr zu übertragene Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2013 wurden konsumtive Haushaltsreste durch die fusionierten Kommunen nicht gebildet.

Allerdings wurden nicht verbrauchte Haushaltsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 2.377.475,55 € ins Folgejahr übertragen.

### 5 Ergebnis der Eröffnungsbilanzprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cuxhaven hat die Herleitung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 der Gemeinde Hagen im Bremischen aus den Schlussbilanzen zum 31.12.2013 der an der Bildung der Gemeinde Hagen im Bremischen beteiligten Kommunen geprüft.

Zur Prüfung lag die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 der Gemeinde Hagen im Bremischen mit dem Anhang, die geprüften Schlussbilanzen zum 31.12.2013 der an der Bildung der Gemeinde beteiligten Kommunen sowie die entsprechenden Prüfungsberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Rechnungsprüfungsamtes vor.

Die von der Gemeinde Hagen im Bremischen im Rahmen der Herleitung der Eröffnungsbilanz aus den Schlussbilanzen zum 31.12.2013 der beteiligten Kommunen vorgenommenen Zusammenfassungen konnten anhand der Erläuterungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz im Rahmen von Stichproben ausreichend nachvollzogen werden. In Einzelfällen erforderliche Zusatzinformationen wurden von der Gemeinde Hagen im Bremischen bereitwillig zur Verfügung gestellt. Beanstandungen an der Vorgehensweise und den daraus resultierenden Ergebnissen wurden nicht festgestellt. Als Ergebnis kann die Richtigkeit der Handlungen zur Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz bestätigt werden.

Einfachheitshalber und zur besseren Transparenz wurde auf die Eliminierung der finanziellen Verflechtungen zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden verzichtet. Diese werden im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 durchgeführt. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass vereinzelt Vermögens- und Schuldenpositionen mit erhöhten Werten dargestellt werden. Die im Rahmen der Konsolidierung noch vorzunehmenden Korrekturbuchungen zur ersten Eröffnungsbilanz wirken sich damit erst im Jahresabschluss 2014 aus.

## 6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird der folgende Prüfvermerk erteilt:

„Die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und wurde zutreffend aus den Schlussbilanzen zum 31.12.2013 der an der Bildung der Gemeinde Hagen im Bremischen beteiligten Kommunen hergeleitet. Auf die zur vollständigen Konsolidierung noch vorzunehmenden Anpassungen bzw. Korrekturbuchungen wird hingewiesen.“

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Cuxhaven  
Cuxhaven, den 07.07.2023

Die Fachgebietsleiterin:



Orth-Krack

Die Prüferin:



Hannemann